

Klimaschutz und Klimawandelanpassung für eine Zukunft in Wohlstand und Sicher- heit

–

Die 10 wichtigsten Handlungsfelder für die nächste Legislatur

Maike Schmidt · Dirk Schindler · Elisabeth Angenendt
Almut Arneth · Sven Kesselring · Martin Pehnt

STAND

6. Februar 2026



KLIMA-SACHVERSTÄNDIGENRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Präambel

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Pflichtaufgabe. Klimaschutz ist nicht „nice-to-have“ und keine Ideologie. Klimaschutz basiert auf wissenschaftlichem Konsens. Klimaschutz-Handeln verhindert, dass Klimaveränderungen unbeherrschbar werden. Die Klimakrise verursacht in Baden-Württemberg Unsicherheit und Instabilität – ökologisch, ökonomisch, sozial und geopolitisch. Klimaschutz ist Existenzsicherung, stärkt die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes und schützt Ressourcen, Gesundheit und Biodiversität. Ohne erfolgreichen Klimaschutz gefährden wir unsere Lebensgrundlagen unwiederbringlich.

Klimaschutz muss ein politisches und wirtschaftliches Kernanliegen aller Akteure sein. Unabhängig von Parteizugehörigkeit und Regierungszusammensetzung muss gemeinschaftliches, entschlossenes und konsequentes Klimaschutz-Handeln zur Grundlage aller Entscheidungen werden.

Wir haben die nötigen Hebel in der Hand. Die Technologien, Instrumente und Strategien zur Eindämmung des Klimawandels sind vorhanden. Wir müssen nicht auf Innovationen warten – wir müssen handeln. Es gilt, Maßnahmen konsequent umzusetzen, flächendeckend auszurollen, zu optimieren und weiterzuentwickeln. Dafür braucht es klare Rahmenbedingungen für Dekarbonisierungspfade sowie Planungs- und Investitionssicherheit.

Eine integrierte Klimaschutz- und Klimawandelanpassungspolitik muss mindestens die folgenden zehn prioritären Handlungsfelder umfassen:

1 Klimapolitik sozial gerecht ausgestalten

Die soziale Ausgestaltung des Klimaschutzes ist ein zentraler Erfolgsfaktor, eine Voraussetzung für seine gesellschaftliche Akzeptanz und erfolgreiche Umsetzbarkeit. Zwar werden grundlegende Entscheidungen auf der Bundesebene getroffen, etwa die sozial gerechte Ausgestaltung von CO₂-Bepreisung, Steuern, Abgaben und Förderprogrammen. Doch auch Baden-Württemberg muss alle seine Handlungsspielräume konsequent nutzen, um Klimaschutz sozial gerecht zu gestalten. „Klimagerechtigkeit“ bedeutet, dass alle entsprechend ihrer Möglichkeiten Kosten tragen. Denn vom Nutzen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel profitieren alle. Das bedeutet auch, dass vulnerable Bevölkerungsgruppen den Schutz der Gesellschaft genießen und die Folgen des Klimawandels für künftige Generationen bedacht werden müssen (Generationengerechtigkeit). Sozial wirksame Maßnahmen in Baden-Württemberg umfassen unter anderem:

- **Gezielte Lenkung von Bundesmitteln** zur Städtebauförderung, sozial wirksame Maßnahmen für bezahlbare und klimagerechte Mobilitätsangebote, energetische Gebäudesanierung unter Berücksichtigung des Mieterschutzes sowie klimaneutraler sozialer Wohnungsbau.
- **Vorreiterrolle bei der Entwicklung und Implementierung innovativer sozial-ökologischer Instrumente.** Ein Beispiel ist das Social Leasing für Wärmelösungen, die Unterstützung von Wärmegemeinschaften und -genossenschaften sowie deren Gründungsförderung. Letztere soll eine Teilhabe und Mitbestimmung an Infrastrukturen ermöglichen und

z.B. auch für die Anschaffung klimaneutraler Verkehrsmittel (E-Autos etc.) sowie den Aufbau von Mobilitätsgenossenschaften für das Teilen von Fahrzeugen genutzt werden.

- **Schaffung finanzieller Beteiligungsmöglichkeiten** an erneuerbaren Energieanlagen oder Infrastrukturen. Von entlastenden Maßnahmen wie vergünstigten Stromtarifen in der Nachbarschaft von Windenergieanlagen oder sozial gerechten PV-Dachpachtmodellen können gezielt einkommensschwache Haushalte profitieren.

2 Treibhausgasneutralität in allen Planungen, Genehmigungen und Investitionen sicherstellen

Planungen und Investitionsentscheidungen des Landes müssen konsequent auf das Ziel der Treibhausgasneutralität 2040 ausgerichtet werden. Sie sollen aktiv zu dessen Erreichung beitragen oder diesem zumindest nicht entgegenstehen. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Klimawandels systematisch zu berücksichtigen. Maßnahmen, die das Land umsetzen kann, umfassen unter anderem:

- **Aufstellen des neuen Landesentwicklungsplans** unter Einhaltung eines Netto-Null-Flächenverbrauchs ab dem Jahr 2035.
- **Abbau bürokratischer Hürden.** Beschleunigungsinitiativen sollen Verwaltungsverfahren vereinfachen und digitalisieren, Förderprogramme besser aufeinander abstimmen und Dokumentationspflichten auf das notwendige Maß begrenzen – ohne dabei Umweltstandards oder Naturschutzbelange zu gefährden.

3 Dekarbonisierung der Stromversorgung konsequent vollenden

Grundpfeiler der Nettotreibhausgasneutralität ist die schnellstmögliche Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien. Neben dem Klimaschutz gewährleistet dies langfristige Kostenstabilität, Versorgungssicherheit und Resilienz gegenüber Extremereignissen. Hierfür sind folgende Aktivitäten durch das Land prioritär zu verfolgen:

- **Sicherung des dynamischen Ausbaus der heimischen erneuerbaren Stromerzeugung** aus Windenergie und Photovoltaik, insbesondere durch schlanke, schnelle Genehmigungsverfahren und die Flächenbereitstellung, beispielsweise im Staatswald.
- **Gezielter Aufbau von H₂-ready-Erdgas-Kraftwerken als Backup** für die fluktuierende erneuerbare Stromerzeugung. Sobald ab 2032 Wasserstoff über das Wasserstoffkernnetz zur Verfügung steht, ist über den Fuel Switch von Erdgas zu Wasserstoff eine vollständig treibhausgasneutrale Stromversorgung für Baden-Württembergs umzusetzen.
- **Zeitnahe Klärung der Rahmenbedingungen für den Ausstieg aus der Nutzung fossilen Erdgases.** Einsatz für die Schaffung einer Rechtsgrundlage, die die Stilllegung von Erdgasnetzen ebenso wie deren gezielte Umwidmung zu Wasserstoffnetzen eindeutig regelt, gleichzeitig aber auch Verbraucherschutz und Preisgestaltung im Fokus hat und Planungssicherheit gewährleistet.

4 Klimaschutz gemeinsam mit der Wirtschaft als Erfolgsmodell etablieren

Baden-Württembergs Wohlstand basiert auf einer starken Wirtschaft, die Innovationen schafft und international nicht nur wettbewerbsfähig, sondern führend ist. Sie muss auch in einer treibhausgasneutralen Zukunft erhalten werden. Um Klimaschutz als Erfolgsmodell für Baden-Württembergs Unternehmen zu etablieren, ist insbesondere folgendes entscheidend:

- Eine treibhausgasneutrale Energieversorgung sowie ein **konsequenter Ausbau der Infrastrukturen für Strom, Wärme, Wasserstoff und CO₂**. Notwendig sind koordinierte, integrierte Planungsprozesse auf allen Ebenen.
- **Beschleunigung des landeseigenen Carbon Management-Prozesses**. Ermöglichung des Zugangs für Unternehmen mit unvermeidbaren CO₂-Emissionen zu Carbon Capture and Storage (CCS) und Carbon Capture and Utilization (CCU), insbesondere über den Aufbau einer CO₂-Transportinfrastruktur, die in enger Abstimmung mit angrenzenden Ländern zügig zu planen und zu genehmigen ist.
- **Initiierung von CCU-Pilotprojekten**, um Wertschöpfungspotenziale zu erschließen, die Abhängigkeit von fossilem Kohlenstoff zu verringern und eine Vorreiterrolle bei der Schließung von Kohlenstoffkreisläufen einzunehmen.
- Erarbeitung und Umsetzung einer **Transformationsstrategie zur treibhausgasneutralen Raffinerie**. Ohne eine solche Strategie fehlen tragfähige Lösungen für Branchen mit langfristigem Bedarf an Kohlenwasserstoffen – etwa die Chemieindustrie, der Luftverkehr oder landwirtschaftliche Verkehre. In der Folge drohen der Verlust von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen.
- Gezielte Adressierung weiterer **industrieller Treibhausgase** wie F-Gase und Methan. Förderprogramme zur Entwicklung klimafreundlicher Alternativen sollen hier Unternehmen frühzeitig Wettbewerbsvorteile verschaffen und Innovationspotenziale stärken.
- **Impulse für die strategische Weiterentwicklung der Industriestruktur**: Eine aktive Förderung der Greentech- und Cleantech-Branche als Exportmotor, die klimafreundliche Transformation etablierter Industrien sowie gezielte Ansiedlungen innovativer, zukunftsfähiger Unternehmen sind zentrale Elemente einer erfolgreichen Klimaschutz- und Wirtschaftspolitik.

5 Leitmärkte für klimaneutrale, zukunftsfähige Produkte schaffen und Kreislaufwirtschaft gezielt weiterentwickeln

Die öffentliche Beschaffung ist ein zentraler Hebel für die industrielle Transformation zur Nettotreibhausneutralität und sollte gezielt genutzt werden, um die Entwicklung grüner Leitmärkte zu ermöglichen. Dies schafft verlässliche Absatzmärkte, reduziert Investitionsrisiken und stärkt die Markteinführung neuer Produkte. Hierzu bedarf es der Umsetzung unter anderem folgender Maßnahmen durch das Land:

- Schrittweise Einführung verbindlicher **Mindestquoten für nettotreibhausneutral produzierte Materialien** – etwa Stahl, Zement, Kunststoffe, Papier und Chemikalien – in der öffentlichen Beschaffung, beginnend mit Bau- und Infrastrukturprojekten. Gleiches gilt für die gebündelte Beschaffung klimafreundlicher Technologien, etwa für Elektromobilität und Wärmepumpen in Landeseinrichtungen.

- **Etablierung der Kreislaufwirtschaft als strategische Rohstoffquelle** – beispielsweise für Batterierohstoffe – bei gleichzeitiger Förderung recyclingfreundlicher, ressourcenschonender Produktdesigns.
- **Klare Vorgaben in der öffentlichen Beschaffung** bezüglich der Recyclingfreundlichkeit, Reparierbarkeit und Dauerhaftigkeit von Produkten.
- **Gezielte Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen**, Arbeitsplatzgarantien sowie der Aufbau neuer Beschäftigungsperspektiven im Bereich klimafreundlicher Technologien zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und zur Stärkung des gesellschaftlichen Rückhalts für den Klimaschutz.

6 Multimodalität umsetzen, Umweltverbund stärken, Innovation der Automobilwirtschaft fördern, Zivilgesellschaft ertüchtigen

Ein leistungsstarkes, klimafreundliches und sozial gerechtes Verkehrssystem ist die Voraussetzung für dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg und sichert den Zusammenhalt der Gesellschaft. Dazu muss Baden-Württemberg die Antriebswende im Verkehr massiv beschleunigen und den Aufbau einer klimaneutralen Energieversorgung und zugehöriger Infrastruktur für die Mobilität umgehend gewährleisten.

Zu einer erfolgreichen **Mobilitätswende** das Land wie folgt beitragen:

- Alle **Verkehrsträger müssen ausnahmslos intelligent vernetzt werden**. Nur so gelingt es, ein leistungsfähiges, klimaresilientes und nachhaltiges System zu schaffen. PKW, ÖPNV, Rad- und Fußverkehr sowie Mikromobilität müssen dazu gleichwertig behandelt werden.
- Der **Hochlauf der Elektromobilität muss weiter beschleunigt werden**. Ordnungs- und marktpolitische Instrumente können das deutlich beschleunigen. Dabei müssen innovative Instrumente wie das Soziale Leasing zur Unterstützung einkommensschwacher Gruppen schnell einsetzbar sein.
- **Genossenschaftliche Modelle für das Teilen von Fahrzeugen** (Autos, Lastenräder, Fahrräder etc.) müssen schnell und zielgerecht gefördert werden.
- Die **Innovationkraft der Automobilbranche bei der Transformation muss gefördert und gefordert werden**. Neue Arbeits- und Qualifikationsperspektiven müssen gestärkt und Planungssicherheit hergestellt werden.
- **Bürgerinnen und Bürger müssen für neue Mobilitätsangebote gewonnen** und beim Kauf klimafreundlicher Verkehrsmittel unterstützt **werden**.
- Bei der **Entwicklung von Klimamobilitätsplänen** müssen Städte und Gemeinden massiv unterstützt werden, um die Bedingungen für aktive und klimaneutrale Mobilität ohne Zeitverzug zu verbessern.
- Eine **flächendeckende Mobilitätsgarantie und verbesserte Erreichbarkeiten** in den Städten und auf dem Land müssen schnellstmöglich hergestellt werden.
- Der im Landesmobilitätsgesetz vorgesehene **Mobilitätspass muss unverzüglich weiterentwickelt werden**, damit er für Bürgerinnen und Bürger, Betriebe und die Zivilgesellschaft leicht und komfortabel nutzbar ist.
- Die **Qualität und Zuverlässigkeit des öffentlichen Nahverkehrs müssen** nicht nur erhalten, sondern **spürbar verbessert werden**. Das Land muss sich mit Nachdruck dafür

einsetzen, dass der Bund zusätzliche Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr bereitstellt.

- Betriebe müssen beim **nachhaltigen Mobilitätsmanagement** gezielt und bedarfsgerecht unterstützt werden (betriebliche Mobilitätsbudgets, Beratung etc.)
- **Förderung von Bürgerinnen und Bürgern als Gestalter** der Mobilitätswende, nicht zuletzt zur Steigerung der Akzeptanz der Transformation.
- Der erfolgreiche **Mobilitätsrat Baden-Württemberg** muss **dauerhaft** eingerichtet werden. Das schafft nachhaltige Effekte und gesellschaftliche Akzeptanz.
- **Bildungs- und Schulungsprogramme** für lokale und regionale Mobilitätsinitiativen müssen sofort ausgebaut werden.

7 Wärmeversorgung dekarbonisieren und energetische Modernisierungsraten steigern

Der Gebäudesektor und die Wärmeinfrastrukturen sind besonders langlebig, heutige Investitionen prägen die Klimabilanz über Jahrzehnte. Entsprechend dringlich ist, dass Baden-Württemberg zielkompatible Maßnahmen ergreift:

- Praxisnahe **Begleitung kleiner Kommunen bei der Erstellung und Umsetzung der Wärmeplanung**, u. a. durch gebündelte Ausschreibung (Koordinierung durch die regionalen Energieagenturen) und Entwicklung von Standard-Umsetzungspaketen.
- **Steigerung der Sanierungsrate** durch ein neues **Quartiersförderprogramm** in Anlehnung an das gestoppte KfW-Programm 432, durch die Erweiterung der regionalen Energieagenturen zu **One-Stop-Shops für Energieberatung**, die die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer entlang der Kundenreise „an die Hand nehmen“ (Finanzierungsberatung, Nachverfolgung, Handwerkervermittlung, Baubegleitung usw. aus einer Hand), insbesondere auch Mieterinnen und Mieter, und eine **landesweite Skalierung des Sanierungssprints „Sanieren in vier Wochen“** für Ein- und Zweifamilienhäuser.
- **Abbau bürokratischer Hemmnisse** bei der Installation von Wärmeerzeugern mit erneuerbaren Energien, Wärmespeichern und Wärmeleitungen sowie Wärmedämmung¹.
- **Vorbereitung** der baden-württembergischen **Eigentümerinnen und Eigentümer von Nichtwohngebäuden auf die europäischen Mindestsanierungsanforderungen** (MEPS) durch geförderte Sanierungsfahrpläne, ein Sanierungssprint-Programm und ein flächendeckendes Investitionspaket im öffentlichen Gebäudebestand, finanziert u. a. aus dem Sondervermögen des Bundes.
- **Dekarbonisierung der Wärmeversorgung** durch Ergänzungsförderung für die Vorbereitung von Gebäuden auf einen klimafreundlichen Heizungstausch, dazu Entwicklung eines neuen Beratungsbausteins. Ein Schwerpunkt sollte auf Gebäude mit niedrigem Nettokaltmietenniveau oder hohem Anteil an Sozialwohnungen liegen.
- **Erhöhung des Ausbaus und der Dekarbonisierung von grünen Wärmenetzen** mit einem landeseigenen Finanzierungsfonds für kommunale Klimaschutzinvestitionen und ein

¹ ifeu (2025): M. Pehnt, S. Blömer, Y. Acker, J. Metz, Wärmegipfel Baden-Württemberg. 25 Maßnahmen für die Wärmewende. Vorschläge der Arbeitskreise. Download unter: https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/Publikationen/Energie/Waermegipfel/Bericht_Arbeitsphase_Waermegipfel_BW_Massnahmenvorschlaege_final.pdf

Förderprogramm „Grüne Wärmeinfrastruktur“, um Auf- und Ausbau erneuerbarer Wärmenetze zu unterstützen (Fokus: Versorgung des sozialen Wohnungsbaus mit erneuerbaren Energien, Ergänzungsförderung für neue Wärmenetze mit 100 % EE-Wärme, sowie Unterstützung von Netzen in frühen Projektentwicklungsphasen).

- **Modernisierung der Liegenschaften und Infrastrukturen des Landes** durch ein Investitionsprogramm „Solarenergie auf allen bestehenden öffentlichen Gebäuden“ zur Umsetzung von Artikel 10 der europäischen Gebäuderichtlinie, die Verwendung der Mittel des Sondervermögens für die Modernisierung öffentlicher Gebäude, startend mit den nach europäischer Gebäuderichtlinie verpflichtend zu sanierenden 26 % der energetisch schlechtesten Gebäude („Worst performing buildings“), sowie die vollständige Umsetzung der Machbarkeitsstudien für die 60 landeseigenen Heizwerke und Heizkraftwerke auf klimaneutrale Versorgungskonzepte mit zusätzlichem Personal und Mitteln aus dem Sondervermögen.
- **Initiative Fachkräfte Klimagewerke und Qualifizierungsinitiative Fernwärme¹.**

8 Kommunalen Klimaschutz finanziell stärken

Kommunen kommt bei Klimaschutz und Klimawandelanpassung eine Schlüsselrolle zu, die sie angesichts wachsender kommunaler Haushaltsdefizite immer weniger wahrnehmen können. Das Land muss daher schnellstmöglich unterstützend tätig werden:

- Bereitstellung dauerhafter, planbarer finanzieller Mittel für Klimaschutzinvestitionen über die erweiterten finanziellen Spielräume des Landes (Sondervermögen und Schuldenbremsenreform) oder über eine gesetzliche Verankerung von **Klimaschutz als kommunaler Pflichtaufgabe** (Einfordern auf Bundesebene).
- Innovative Nutzung der finanzpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten des Landes, z. B. **Gründung rechtlich selbständiger kreditfähiger öffentlicher Investitionsgesellschaften.**
- **Lockerung kommunalaufsichtlicher Vorgaben,** um wirtschaftlich tragfähige Klimaschutzinvestitionen und Eigenkapitalstärkungen bei kommunalen Unternehmen auch bei angespannter kommunaler Haushaltslage zu ermöglichen.

9 Land- und Forstwirtschaft fit für den Klimawandel machen und Klimaschutzpotenziale heben

Eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft ist auf eine intakte, artenreiche Umwelt angewiesen. Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Biodiversitätserhalt sind daher zentrale Voraussetzungen für ihre Zukunftsfähigkeit. Baden-Württemberg ist daher gefordert, die Zukunftsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft gezielt zu unterstützen:

- **Ausbau von Agri-Photovoltaik und Freiflächen-PV** durch vereinfachte Genehmigungsverfahren und Landesförderprogramme an nicht zur Nahrungsmittelproduktion genutzten Standorten.
- **Stärkung der Klimaanpassung in der Landwirtschaft** durch erweiterte Beratungsangebote zu Wasserversorgung sowie wassersparender Bewässerungstechnik, Hitze- und Extremwetterschutz.

- **Forschung zu klimaresilienten Anbausystemen** mit Fokus auf den Vergleich der Resilienz unterschiedlicher Produktionssysteme, Fruchtfolgen und klimaangepasster Sorten.
- **Wegbereitung für die nachhaltige Ernährungswende** durch Vorbildfunktion in öffentlichen Kantinen, Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten
- **Förderung der pflanzenbasierten Ernährung** durch Anreizsetzung und Aufklärungskampagnen.
- Mitgestaltung von EU-Politik durch Einsatz **für Klimaschutzorientierte Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)**.
- **Waldumbau zu resilienteren Mischwäldern**, die langfristig wieder zur CO₂-Senke werden und Ausweitung der Beratungsangebote für alle Waldbesitzarten.
- **Ausweitung des Moorschutzprogramms** mit großskaliger Wiedervernässungsförderung für emissionsintensive, entwässerte Moorflächen in landwirtschaftlicher Nutzung.
- **Unterstützung klimaschonender Antriebe** durch Förderprogramme für Elektrifizierung der Maschinenparks und des Einsatzes alternativer Kraftstoffe in Land- und Forstwirtschaft.

10 Klimawandelanpassungsstrategie im Verbund mit Klimaschutzaktivitäten umsetzen

Die Folgen des Klimawandels sind in Baden-Württemberg seit Jahren deutlich spürbar. Die Anpassungsstrategie des Landes reicht nicht aus, um der Geschwindigkeit und zunehmenden Dynamik der Klimaveränderung umfänglich zu begegnen und die Bevölkerung und Wirtschaft ausreichend zu schützen. Angesichts dieser Herausforderungen ist es wichtig, dass Baden-Württemberg seine Anpassungsstrategien weiterentwickelt. In den folgenden Feldern muss daher entschlossen gehandelt werden:

- **Flächendeckende Umsetzung bestehender Maßnahmen** durch zügige Ausweitung und Ergänzung in enger Verzahnung mit dem Klimaschutz.
- **Integration der Klimawandelanpassung** in Stadt- und Verkehrsplanung, Land- und Forstwirtschaft, Gebäuden und Infrastrukturen sowie Energiewirtschaft.
- **Hitzeschutz** durch Ausbau grüner Infrastruktur, Kühlungskonzepte, Anpassung der Stadtplanung und kommunale Hitzeaktionspläne.
- **Wasserverfügbarkeit und -management** zur Sicherstellung der Versorgung bei gleichzeitig zunehmender Trockenheit und Extremwetterereignissen; Förderung von Regenwassermanagement und Wasserspeicherung.
- **Minimierung von Extremwetterrisiken** durch verbesserte Frühwarnsysteme, resiliente Infrastruktur und Katastrophenschutz.
- **Schutz vulnerabler Gruppen** durch gezielte Maßnahmen für ältere Menschen, Kinder, Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen, einkommensschwache und sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen.
- **Entwicklung von weiteren zielgerichteten Finanzierungskonzepten** für Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen und Bereitstellung ausreichender Mittel.

MEHR INFORMATIONEN

Klima-Sachverständigenrat Baden-Württemberg
Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart
E-Mail: klima-sachverstaendigenrat@um.bwl.de



KLIMA-SACHVERSTÄNDIGENRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG